

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

6 cm Schlackenplatten und 5 cm Gipsdielen. Doppelfalzziegel engobiert. Fenster- und Haustürumrahmungen aus unbearbeitetem Kunststein mit Keim'scher Mineralfarbe gestrichen. Die Fensterrahmen sind aus einem Stück und durch das ganze Mauerwerk durchgehend, so dass durch den Wegfall der Fensterleibungen beim inneren Ausbau wesentliche Ersparnisse gemacht werden konnten. Massivgebälk in Küche und Badzimmer mit roten Bodenplatten. Böden im Erdgeschoss Inlaid auf Holzunterlage, übrige Zimmer tannene Riemenböden. Im Stübli tannenes Hochtäfer lasiert und lackiert, im Wohnzimmer Brüstungstäfer gleicher Ausführung. Im übrigen alle Zimmer tapeziert.

Badezimmer in Kleinwohnungen und Kleinhäusern?

Von W. OESCH, Fürsprecher Bern. (Sekretär der Sektion Bern)

Diese Frage hat mich seit Jahren beschäftigt, umso mehr als man von vielen um den gemeinnützigen Wohnungsbau Beflissenen als ausgemachter, rückständiger Schmutzfink angesehen wird, wenn man die Notwendigkeit von Bädern in Kleinwohnungen und Kleinhäusern bestreitet.

Ich war ursprünglich durchaus der Ansicht, dass in jeder Wohnung und jedes Kleinhaus ein Badzimmer gehöre. Allein meine langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen belehrten mich eines andern. Als Leiter der Auskunfts- und Rechtshilfestelle des bern. Mieterverbandes hatte ich anlässlich zahlloser, gerichtlicher Augenscheine und anderer Besichtigungen von Kleinwohnungen und Kleinhäusern Gelegenheit zu studieren, zu was die Badezimmer praktisch verwendet werden. Dabei machte ich die mir zunächst sehr befremdliche Beobachtung, dass das Badzimmer und die Badewanne sozusagen regelmässig zu ganz andern Zwecken gebraucht wurden, als dem bestimmungsgemässen. Das Badzimmer wurde für alles mögliche verwendet, seine eigentliche Bestimmung spielte an den meisten Orten eine nebensächliche, und an vielen gar keine Rolle mehr. Es war von einer Stätte der Körperpflege zu einer Gerümpelkammer schlimmster Art degradiert worden. Vor allem wurde an zahllosen Orten einfach die schmutzige Wäsche von einer Waschzeit zur andern offen im Badkasten aufgespeichert. Daneben war das Badzimmer Aufbewahrungsraum für Besen, Bürsten etc. An vielen Orten wurden, um die täglichen Gänge in den Keller zu ersparen, Kohlen und Holzvorräte für eine Woche oder für einen Monat im Badzimmer aufgeschichtet. Ich sah oft Badekästen halb mit Briketts gefüllt. Neben allen diesem Gerümpel befanden sich oft, selbst an Orten, wo der Abort im gleichen Raume untergebracht war, Speisevorräte. Mancherorts war das Badzimmer derjenige Raum der Wohnung, in dem sicher nie ein Tropfen Wasser floss. Kurz, das Badzimmer wurde ganz allgemein zur Aufbewahrung für alles Mögliche verwendet, das man wegen Platzmangel nicht gut anderswo in der Wohnung unterbringen konnte, und das man doch rasch zur Hand haben wollte. Es ersetzte die meist fehlende, und doch in der Wohnung (nicht oben auf dem Estrich) so nötige kleine Schwarzwauerkammer.

Ich gewann aus meinen Beobachtungen durchaus den Eindruck, dass das Badzimmer als solches regelmässig nicht gebraucht wurde. Freilich waren die Gaspreise damals noch

etwas hoch, allein sie hätten so wenig wie heute auch in bescheidenen Verhältnissen den wenigstens wöchentlichen Gebrauch nicht verunmöglicht. Besprechungen mit Aerzten, Fachleuten und andern Personen, die oft Kleinwohnungen und Kleinhäuser zu besuchen haben, bestätigen mir meine eigenen Beobachtungen durchaus, und zwar auch für die Zeit, wo der Gaspreis wiederum auf ein erträgliches Mass hinuntergesunken ist.

Das Badzimmer wird also fast regelmässig nicht als Waschgelegenheit benutzt. Die Waschgelegenheiten befinden sich meist in den Zimmern, winzige Waschgarnituren auf Waschkommoden. Vielerorts wäscht man sich am laufenden Hahn am Schüttstein in der Küche.

Hat es nun unter solchen Verhältnissen einen Sinn, durch die kostspieligen Badezimmeranlagen den Kleinwohnungs- und Kleinhäuserbau zu verteuern? Ich glaube kaum, wenn die meisten Bewohner trotz Vorhandenseins des Bäderrimmers dieses doch vorwiegend zu andern Zwecken benützen.

Es scheint mir viel zweckmässiger zu sein, in jeder Kleinwohnung und jedem Haus ausserhalb der Küche eine Waschgelegenheit mit genügend grossem Waschbecken und laufendem Wasser einzurichten. Die Wahl des Standortes überlasse ich den Fachleuten und schliesse nur den Abort aus. Eine solche Einrichtung kommt den wirklichen Bedürfnissen der Bewohner am besten entgegen und gibt denjenigen eine genügende Waschgelegenheit, die sich zu waschen begehren. Das Waschen an den Waschkommoden in den verschiedenen Zimmern kann dann vermieden, und damit der Hausfrau viel Arbeit erspart werden. Wer von der Arbeit heimkommt, kann sich bei dieser Waschgelegenheit waschen und hat nicht nötig, dies in der (meist sehr kleinen) Küche zu tun und dort die Hausfrau zu stören und allenfalls bereitstehende Speisen mit Spritzern etc. zu verunreinigen. Wenn das Waschbecken gross genug gemacht wird, so kann man sich dort auch mit warmem Wasser aus der Küche waschen. Dies kostet weniger, als die offenbar doch auch wegen der Kosten gescheuten Vollbäder.

Ich gebe einer solchen Einrichtung vor einem doch nicht gebrauchten Badzimmer den Vorzug. Was durch die Nicht-einrichtung eines Bäderrimmers an Raum frei wird, kann zum Einbau einer kleinen Schwarzwauerkammer (solche sind offenbar sehr begehrt) und zur Vergrösserung der Wohn- oder Schlafräume verwendet werden.

Wettbewerb für Hausrat in Arbeiterwohnungen.

Die Gewerbemuseen Zürich und Winterthur hatten für die Beschaffung von einfachem Mobiliar für Kleinwohnungen Ende 1927 einen Wettbewerb unter schweizerischen Firmen und Einzelpersonen durchgeführt (vgl. II. Jahrg., No. 10, Okt. 1927). Das Ergebnis desselben ist bereits in der Januar-No. dieses Jahrganges bekannt gegeben worden. Wir möchten im Hinblick auf die Bedeutung dieser Veranstaltung für die richtige Möblierung von kleinen Wohnungen und Einfamilienhäusern und unter Hinweis auf die Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe im Kunstgewerbemuseum Zürich (vom 12. bis 26. Febr.) noch die Erwägungen mitteilen, welche für das Preisgericht bei der Prämierung der einzelnen Entwürfe begleitend waren:

1. Der mit dem 1. Preis bedachte Entwurf (Ernst Mumenthaler und Otto Meier i. Fa. Mumenthaler, Baugeschäft, Basel) scheint besonders wertvoll wegen seiner durchdachten Normalisierung, welche auch im Zusammenbau mehrerer sonst

einzelnen verwendbarer Stücke ansprechende, stets leicht benutzbare Möbel ergibt. Bei der gedachten maschinellen Herstellung in ganzen Serien und Vertrieb durch die grossen Kaufhäuser könnten dann bei Vergrösserung der Familie und benötigter grösserer Wohnung zu einheitlicher Möblierung die passenden Ergänzungen eben so leicht beschafft werden, wie heute bereits in Ergänzung von Bureau-Mobiliar.

2. Der 2. Preis wurde Entwürfen (von Ernst Kader-Vögeli in Glarus und Max Ernst Häfeli in Zürich) verliehen, die in den beigegebenen übersichtlichen Werkzeichnungen noch ausgesprochener den Zweck erkennen lassen, rein maschinell angefertigten und so verbilligten Hausrat zu schaffen, der sich gleich fern hält von dem anspruchsvollen Stilmöbel, wie von dem kalten, unpersönlichen Schreibstudenmöbel. Für die Sitzgelegenheiten, unter denen sich auch ein guter Vorschlag für einen verstellbaren, bequemen Lehnstuhl befindet, sind gebogene Hölzer in Aussicht genommen. Die Anregung

bei den teils ebenfalls normalisierten Kastenmöbeln die Sperrholzfüllungen nicht einzunutzen, sondern aussen aufzuschrauben, ist noch von andern Teilnehmern am Wettbewerb gemacht worden und soll für die kommende Ausstellung fertiger Möbel praktisch erprobt werden.

5. Der 3. Preis fiel einer Arbeit (von Franz Scheibler, Architekt in Winterthur) zu, die das Preisgericht zunächst immer wieder fallen gelassen hatte, die aber bei näherer Prüfung für sich einnahm. Es handelt sich um anspruchslose Formen, jedes Stück aber in schönen Verhältnissen seiner einzelnen Teile. Unter den geschickten Händen einer für Form und Farbe Sinn bekundenden Hausfrau sollte sich mit diesen einfachen Möbeln, die sich zu serienweiser Herstellung eignen, auch in bescheidenen wirtschaftlichen Grenzen ein recht wohlliches Heim gestalten lassen.

4. Die jüngste Ausstellung in Stuttgart hat bereits eigentliches Wohnungsmobiliar in Verbindung von Holz und Eisen gezeigt. Es schien dem Preisgericht geboten, unserer Industrie zu ermöglichen, ebenfalls Versuche in jener Richtung zu machen. So wurde denn eine Arbeit (von E. Carrara und E. Böhm, Schüler der Gewerbeschule Zürich) mit dem 4. Preise bedacht, die zwar noch nicht in allen Einzelheiten befriedigt, aber für die Fabrikanten von Metallmöbeln wegweisend werden könnte. Die Sitzmöbel im Entwürfe sind gut. Bei den Kastenmöbeln fehlt teilweise noch die konstruktive Durcharbeitung. Es dürfte überhaupt schwer halten, Sperrholzfüllungen in Eisenrahmen einigermaßen staubdicht und

doch in einer das Auge nicht störenden Weise einzufügen, ohne zu teuren Behelfen greifen zu müssen.

Der 5. Preis endlich fiel einem Entwürfe (von F. Müller-schön, Leiter der städt. Lehrwerkstätte für Schreiner in Zürich) zu, der mit gedrehten Stollen als tragender Verbindung rechnet und dabei im allgemeinen recht glückliche Lösungen der einzelnen Möbel findet. Die Waschtische, im Arbeiterhaushalte für ihren eigentlichen Zweck zumeist gar nicht benutzt, lassen sich hier auch bequem in anderer Weise verwenden. Die wenig Platz beanspruchende Holzbank ergibt mit wenig auffallenden, leicht zu betätigenden Seitenstützen eine ausreichende Schlafgelegenheit.

Zum Schlusse stellte das Preisgericht fest, «dass die Entwürfe im allgemeinen ein überraschend hohes Niveau aufweisen, ohne indessen wesentliche Neugestaltungen zu bringen. Es zeigt sich, dass die Programmforderungen richtig gestellt waren. Stilimitationen und formale Mätzchen fehlten fast ganz.

Die Einforderung einer fachlichen Originalofferte hat sich ebenfalls als gut erwiesen, da mit wenigen Ausnahmen die Kosten der Möblierung sich innerhalb der gangbaren Preise für Arbeitermobiliar bewegen.

Besonders erfreulich ist die Beteiligung der schweizerischen Industrie, welche mit diesem Wettbewerb wohl das erste Mal ihr Interesse an zweckvoller und sinngemässer Neugestaltung des Möbels für die breiten Volksschichten bewiesen hat. Darin sieht das Preisgericht auch die Gewähr für eine dauernde Auswirkung des Wettbewerbes».

Zentral- oder Ofenheizung

Einige der bestehenden Baugenossenschaften in Zürich sind bereits daran gegangen, in ihren Wohnkolonien die Zentralheizung einzuführen. In diesem Momente erhebt sich die Frage, welche Vor- und Nachteile diese Art der Beheizung gegenüber der bis jetzt üblichen Ofenheizung mit sich bringe.

Vorerst sollen einige technische Fragen erörtert werden. Vorausschicken möchte ich, dass bei einer Zentralheizungsanlage alle technischen Errungenschaften auf diesem Gebiet zur Anwendung gelangen sollen. Wenn irgend möglich sollte der Antrieb des Wassers auf mechanischem Wege erfolgen und das geschieht nur durch eine Pumpe. Auf diese Weise ist es möglich das erwärmte Wasser auf dem schnellsten Wege durch die Heizungsrohren fliessen zu lassen, sodass mehr oder weniger ein «Strömen de Wassers» entsteht. Eine solche Heizungsanlage hat den Vorteil, das Wasser auf beliebige Temperatur zu bringen, der Heizer hat es in der Hand sich den Aussentemperaturen anzupassen. Dadurch, dass das Wasser nicht bis zum Verdampfen erhitzt werden muss, liegt eine grosse Ersparnis in Bezug auf Brennmaterialverbrauch. Darnach richtet sich ja in der Hauptsache die Berechnung der Heizungsquote. Ein grosser Vorteil liegt auch darin, dass das Wasser, weil es sehr rasch fließt, keine allzugrosse Abkühlung erleidet wie bei der Zirkulationsheizung. Der entfernteste Radiator wird ebenso gut erwärmt wie derjenige, der zunächst der Heizung liegt.

Durch vorgenommene Berechnung konnte man konstatieren, dass die Erstellungskosten einer solchen Zentralheizungsanlage gegenüber der alten Heizart mit Zimmeröfen sich die Balance halten, immerhin nur da, wo ein geschlossener Bau-block in Frage steht. Auf den ersten Blick scheint es, als ob dies nicht möglich wäre, braucht es doch auch als Wärmespender Oefen, sog. Radiatoren. Die Ersparnis liegt eben darin, dass einmal viel weniger Kaminzüge erstellt werden müssen, dann kommen in Wegfall die teuren Kachelöfen, die pro Stück bis zu Fr. 800.— zu stehen kommen. Vom Unterhalt wird später die Rede sein.

Welche Vorteile hat nun der Mieter einer Wohnung mit Zentralheizung? Erstens ist zu sagen, dass unsern geplagten Hausfrauen eine schöne Zeitersparnis entsteht dadurch, dass die lästige Wartung der Oefen in Wegfall kommt. Vom Anfeuern wollen wir gar nicht reden. Auch der Mann kriegt seinen Teil ab, muss er sich doch nicht mehr mit Holz- und Kohlentragen abplagen, besonders wenn man dann noch das Vergnügen hat im IV. Stock zu wohnen. Dann ist die ganze

Wohnung immer schön und gleichmässig erwärmt. Besonders wird dies angenehm empfunden des Abends, wenn Mann und Frau tagsüber einer Arbeit nachgegangen sind. Kommt man im Winter durchgefroren nach Hause, so empfängt einen gleich beim Eintritt eine wohlige Wärme. Vielfach wurde konstatiert, dass die Familie bei Eintritt der Kälte einen kleinern Umzug vornimmt. Um nicht immer den sogenannten grossen Ofen in Funktion zu setzen, begibt sich die ganze Familie in ein kleineres Zimmer mit Tragofen und haust nun hier eingepfercht, friedfertig miteinander. Warum? Nur um etwas an der Heizung zu sparen. Bei der Zentralheizung ist dies aber nicht mehr nötig und warum? Der Mieter bezahlt eben seine Heizung schon im Laufe des Jahres mit dem Mietzins. Dies einige Vorteile für den Mieter. Und nun für die Bauherrschaft?

Die Ersparnisse, die bei der Erstellung einer Zentralheizung erzielt werden können, machen sich erst im Laufe der Jahre bemerkbar. In erster Linie kommen einmal die Hafner und Kaminfegearbeiten in Wegfall. Es wird ausgerechnet, dass diese Arbeiten den Betrieb pro Ofen resp. Wohnung mit Fr. 7.— belasten. Nehmen wir einen Block mit 80 Wohnungen, so ergibt sich die schöne Summe von Fr. 560.—. In dieser Summe nicht eingerechnet sind alsdann evtl. Reparaturen, wie Ersetzen von Ofenrösten, Kacheln und anderes mehr. Dies fällt bei der Zentralheizung alles weg. Von den Zentralheizungsfirmen wird mehr oder weniger garantiert, dass ein Auswechseln der Kessel erst nach Ablauf von 20, vielleicht erst nach 30 Jahren nötig wird. Daraus können wir ersehen, dass unbedingt eine Einsparung stattfinden muss. Ein weiterer Faktor ist der, dass viel weniger Reparaturen in den Zimmern vorgenommen werden müssen, indem die Korridore und Zimmer viel weniger rasch schwarz werden, da das sog. Russen der Oefen wegfällt. Also auch hier eine Ersparnis im Unterhalt. Alles dies wird sich im Laufe der Zeit in den Mietzinsen bemerkbar machen.

Und nun die Nachteile! Die Heizungsquoten sind gewissen Schwankungen unterworfen. Sie stellen sich für eine 3 Zimmerwohnung auf Fr. 80/100.—, für 4 Zimmer auf Fr. 120/140.—. Die Erfahrung wird erst noch lehren, ob diese zu hoch oder zu niedrig angesetzt sind. Von einigen Genossenschaftlern wird behauptet, dass sie mit der Hälfte dieser Ansätze für die Heizung auskommen. Bei manchen mag dies zutreffen, indem sie sich durch günstigen Brennmaterialkauf haben decken können. Es mag dies zutreffen beim Bahnpersonal und unsern Bauhandwerkern (Abfallholz).